Die Strafrechtspolitik im indonesischen Arbeitsrecht


ANALISIS POLITIK HUKUM
Politik Hukum Pidana Perburuhan di Indonesia
STUDI KASUS- SEKTOR PERKEBUNAN SAWIT KALIMANTAN BARAT
Antara Perlindungan Pekerja dan Akumulasi Modal: Paradoks, Impunitas Korporasi, dan Strategi Reformasi
JAKIUS, S.H
Teraju Indonesia

Eine Fallstudie zum Palmölplantagensektor in Westkalimantan

Dieser Beitrag untersucht die Strafrechtspolitik im indonesischen Arbeitsrecht am Beispiel der Palmölplantagen in Westkalimantan. Er zeigt einen grundlegenden Widerspruch zwischen dem Schutz der Beschäftigten und den Interessen der Kapitalakkumulation auf. Obwohl die Verfassung das Recht auf Arbeit und einen angemessenen Lebensunterhalt garantiert, gelingt es dem Arbeitsrecht in der Praxis nicht, den Beschäftigten materielle Gerechtigkeit zu verschaffen.

Die Untersuchung benennt drei zentrale Widersprüche:

1. Normativer Widerspruch: Der Staat stellt Verstöße gegen das Arbeitsrecht nur halbherzig unter Strafe.
2. Verfahrensrechtlicher Widerspruch: Der Grundsatz der *ultima ratio* schützt durch mehrstufige Verfahren letztlich die Arbeitgeber.
3. Widerspruch in der Umsetzung: Das Strafrecht trifft häufiger Beschäftigte als rechtsverletzende Unternehmen.

Die Folgen sind vor Ort unmittelbar spürbar: einseitige Kündigungen ohne Abfindung, jahrelange Beschäftigung als Tagelöhner ohne Sozialversicherung und sogar Todesfälle infolge verweigerter Gesundheitsleistungen durch Unternehmen.

Die Studie stellt zudem eine systemische Straflosigkeit von Unternehmen fest. Sie zeigt sich in der geringen Zahl von Verfahren gegen rechtsverletzende Unternehmen, begrenzten Fähigkeiten der Strafverfolgungsbehörden sowie zersplitterten Regelungen und Zuständigkeiten. Die geringe Zahl von Arbeitsinspektoren und unzureichende arbeitsrechtliche Kenntnisse innerhalb der Behörden verschärfen die Lage.

Gleichzeitig werden Beschäftigte weiterhin kriminalisiert, insbesondere bei Konflikten in der Palmölwirtschaft: Wer für seine Rechte eintritt, wird strafrechtlich verfolgt, während Unternehmensverstöße häufig lediglich verwaltungsrechtlich und ohne strafrechtliche Folgen behandelt werden.

Der Beitrag empfiehlt deshalb:

1. Die arbeitsrechtlichen Strafvorschriften neu und eindeutig zu formulieren.
2. Die Zusammenarbeit zwischen Behörden und deren fachliche Fähigkeiten zu stärken.
3. Die strafrechtliche Verantwortung von Unternehmen wirksam durchzusetzen.
4. Beschäftigte vor Kriminalisierung zu schützen.
5. Mehr und besser ausgebildete Arbeitsinspektoren einzusetzen, insbesondere in Palmölplantagengebieten.

Ohne grundlegende Reformen wird das Arbeitsstrafrecht seine Schutzfunktion weiterhin verfehlen und das Ungleichgewicht zwischen Beschäftigten und Unternehmen aufrechterhalten.

Autor: Jakius, S.H.

Vollständigen Artikel herunterladen: Zum Artikel